

Abschlussprüfung
im Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte/r

vom 10. November 2020 bis 13. November 2020

1. Prüfungsaufgabe: Wirtschafts- und Sozialkunde

Die Prüfungsaufgabe setzt sich aus den Teilen Staatsrecht, Bürgerliches Recht und Wirtschaft mit folgender Punkteverteilung zusammen:

Staatsrecht:	32 Punkte
Bürgerliches Recht:	44 Punkte
Wirtschaft:	19 Punkte
Stil, Aufbau, Argumentation:	5 Punkte

Arbeitszeit: 90 Minuten

Hilfsmittel: Es gilt die Hilfsmittelbestimmung für die Zwischen- und Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r vom 25. August 2010 mit Ergänzungen vom 28. März 2012, 27. August 2012 und 22. August 2018.

Hinweis: **Bitte geben Sie zu Beginn Ihrer Ausführungen den Bearbeitungsstand Ihrer VSV an!**

Beantworten Sie die Fragen und begründen Sie Ihre Antworten mit den einschlägigen Rechtsvorschriften, sofern nichts anderes angegeben ist!

Das Arbeitsblatt ist geheftet mit den Ausarbeitungen abzugeben!

Diese Aufgabe besteht aus vier Seiten (einschließlich Deckblatt und Arbeitsblatt)!

Staatsrecht**32 Punkte**

Emil Eifer ist seit zwei Legislaturperioden Bürgermeister der Gemeinde Sommerfeld im Landkreis Sonnentäl. Er möchte sich zur nächsten Bundestagswahl als Kandidat aufstellen und in den Bundestag wählen lassen. Zu seinen Hauptanliegen gehört es, die Amtszeit der Bürgermeister/innen zukünftig auf zehn Jahre zu ändern. Im Vorfeld seiner Kandidatur ergeben sich noch einige Fragen.

Aufgabe 1

Erklären Sie, ob Herr Eifer bei Abstimmungen im Bundestag immer so stimmen könnte, wie es ihm beliebt oder ob er sich an Fraktionsbeschlüsse halten müsste! (5 Punkte)

Aufgabe 2

Prüfen Sie, ob Herr Eifer für sein Abstimmungsverhalten im Bundestag mit irgendwelchen Strafmaßnahmen zu rechnen hätte! (4 Punkte)

Aufgabe 3

Erläutern Sie, wie Herr Eifer als Bundestagsabgeordneter einen Gesetzentwurf in den Bundestag einbringen könnte! (8 Punkte)

Aufgabe 4

Prüfen Sie, ob der Bundestag für den Gesetzentwurf zur Verlängerung der Amtszeit der Bürgermeister/innen zuständig wäre! (15 Punkte)

Auszug der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. März 2020

§ 76 Absatz 1

„Vorlagen von Mitgliedern des Bundestages müssen von einer Fraktion oder von fünf vom Hundert der Mitglieder des Bundestages unterzeichnet sein...“

§ 10 Absatz 1

„Die Fraktionen sind Vereinigungen von mindestens fünf vom Hundert der Mitglieder des Bundestages, die derselben Partei oder solchen Parteien angehören, die auf Grund gleichgerichteter politischer Ziele in keinem Land miteinander im Wettbewerb stehen.“

§ 75 Absatz 1

„Folgende Vorlagen können als Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung des Bundestages gesetzt werden (selbständige Vorlagen):

- a) Gesetzentwürfe,
- b) ...“

Bürgerliches Recht

44 Punkte**Sachverhalt**

Die Gemeinde Leisnig bestellt für die Erweiterung der Ausstattung des Gesundheitsamtes aus dem aktuellen Katalog der Firma "Büro-Dieter Fein" telefonisch vier große Büroschränke "Hängeregister A4-Vario". Die dortige Mitarbeiterin Maxi Krüger, welche für den abwesenden Chef Dieter Fein befugt ist, Verkaufsgeschäfte bis 10.000,00 € abzuschließen, unterbreitet der Gemeinde ein Komplettpreis-Angebot für die Bestellung i. H. v. 9.830,00 €. Da das Angebot der Bestellung entspricht und auch vom Preis akzeptabel ist, willigt die Gemeinde Leisnig in dieses Angebot ein.

Bei der Lieferung der Büromöbel wird jedoch sogleich festgestellt, dass bei einem der Büroschränke die Registratorschienen abgebrochen sind und der Schrank daraufhin unbrauchbar ist. Hierauf erklärt die Gemeinde Leisnig gegenüber der Firma "Büro-Dieter Fein" die Minderung und zahlt lediglich 7.372,50 €.

Aufgabe 5

Prüfen Sie, ob die Gemeinde Leisnig die restlichen 2.457,50 € mindern kann oder ob die Fa. „Büro-Dieter Fein“ einen Anspruch auf Zahlung des Betrages hat!

Wirtschaft

19 Punkte**Aufgabe 6**

(12 Punkte)

Ein Konjunkturzyklus erstreckt sich von einer bestimmten Konjunkturphase z. B. einem Aufschwung bis zum nächsten Aufschwung. Für jede Phase sind bestimmte Merkmale kennzeichnend.

- 6.1 Nennen Sie die vier Konjunkturphasen!
- 6.2 Beschreiben Sie die Situation für folgende Merkmale:
- wirtschaftliche Stimmung/Erwartungen
 - Beschäftigung

Hinweis: Nutzen Sie zur Beantwortung der Aufgaben 6.1 und 6.2 das anliegende **Arbeitsblatt** und geben Sie dieses geheftet mit Ihren Ausarbeitungen ab!

Aufgabe 7

(7 Punkte)

Nach dem Stabilitätsgesetz soll sich die öffentliche Hand mit ihrer Haushaltspolitik antizyklisch verhalten.

- 7.1 Erläutern Sie kurz, was unter „antizyklischem Verhalten“ zu verstehen ist. Nennen Sie das Ziel des antizyklischen Verhaltens!
- 7.2 Welche Maßnahmen können der Staat bzw. die Gemeinden ergreifen, um die Konjunktur zu beleben? Nennen Sie drei Maßnahmen!

Stil, Aufbau, Argumentation:**5 Punkte**

Arbeitsblatt zu Aufgabe 6.1 und 6.2

Prüfungsnummer: ___ __ -A-W-20-400

<p style="text-align: center;">Phasen</p> <p>Merkmale</p>				
<p>Stimmung/ Erwartung</p>				
<p>Beschäftigung</p>				

Das Arbeitsblatt ist geheftet mit den Ausarbeitungen abzugeben!

Lösungsvorschlag

zur Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r

vom 10. November 2020 bis 13. November 2020

1. Prüfungsaufgabe: Wirtschafts- und Sozialkunde

Die nachfolgenden unverbindlichen Hinweise zur Lösung behandeln die nach Auffassung des Erstellers maßgeblichen Probleme der Aufgabe.

Sie stellen keine „Musterlösung“ dar und schließen andere vertretbare, folgerichtig begründete Ansichten selbstverständlich nicht aus. Der Inhalt und der Umfang der Lösungshinweise, die Ausführlichkeit und die Detailgenauigkeit der Darlegungen enthalten insbesondere keinen vom Prüfungsausschuss vorgegebenen Maßstab für die Leistungsanforderung und –bewertung.

Staatsrecht

32 Punkte

1. Abgeordnete sind Vertreter des ganzen Volkes und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen (freies Mandat) Art. 38 Abs.1 S.2 GG Druckausübung oder Fraktionszwang wäre unzulässig. (5 Punkte)
2. Für sein Abstimmungsverhalten kann Herr Eifer weder innerhalb noch außerhalb des Bundestages gerichtlich verfolgt werden - Grundsatz der Indemnität Art. 46 Abs. 1 S. 1 GG (4 Punkte)
3. Gesetzesvorlagen werden beim Bundestag durch die Bundesregierung, aus der Mitte des Bundestages oder durch den Bundesrat eingebracht (Art. 76 Abs. 1 GG).
Herr Eifer müsste also seine Fraktion oder fraktionsübergreifend 5 % der Mitglieder des Bundestages zur Unterzeichnung des Entwurfs gewinnen. (8 Punkte)
4. Die Zuständigkeit des Bundestages ergibt sich aus der Gesetzgebungskompetenz des Bundes.

Grundsätzlich haben die Länder das Recht der Gesetzgebung, wenn das GG nicht dem Bund die Gesetzgebungsbefugnisse erteilt (Art. 70 Abs.1 GG i. V. m. Art. 30 GG).

Die Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen Bund und Ländern bemisst sich nach den Vorschriften über die ausschließliche und die konkurrierende Gesetzgebung (Art. 70 Abs.2 GG).

Das Grundgesetz verleiht dem Bund keine Befugnisse zur Gesetzgebung im Gemeinde- und Kommunalrecht, worin die Amtsdauer der Bürgermeister (für Sachsen z. B. §§ 48, 51 Abs. 3 Sächsische Gemeindeordnung) geregelt ist. In den Art. 73 und 74 GG wird dieser Regelungsgegenstand nicht erwähnt.

Der Bundestag ist für dieses Gesetz nicht zuständig. (15 Punkte)

Bürgerliches Recht

44 Punkte

Aufgabe 5

Recht der Gemeinde Leisnig auf Minderung?

Anspruch auf Minderung ergibt sich aus § 437 BGB, dazu müsste ein Kaufvertrag gem. §§ 433 ff BGB vorliegen. Käufer hat Anspruch auf mangelfreie Sache. Es müsste ein Mangel der Sache vorliegen. Aber: zuerst müsste der Käufer dem Verkäufer die Möglichkeit geben den Mangel zu beseitigen. Es sei denn, die Beseitigung ist nicht möglich oder z. B. wg. Terminsache nicht nachholbar – hier keine Anzeichen.

Vorliegen eines Kaufvertrages (§ 311 Abs. 1 BGB)?

Angebot?

Der Katalog selbst ist kein Angebot, sondern nur eine allgemeine Aufforderung, ein Angebot zu unterbreiten (invitatio ad offerendum).

Angebot der Firma "Büro - Fein"? § 145 BGB?
Handeln der Maxi Krüger gemäß § 164 Abs. 1 BGB?
Eigene Willenserklärung
Offenkundigkeit - Im Namen des Dieter Fein
Vertretungsmacht bis 10.000,00 €
unproblematisch

Annahme § 147 BGB

Vertrag ist wirksam zu Stande gekommen.
Anspruch auf Restzahlung besteht demnach eigentlich

Könnte jedoch nachträglich durch Minderung untergegangen sein (rechtsvernichtende Einrede).

Anspruch der Gemeinde auf Minderung, §§ 437 Nr. 2, 441 BGB?

Mangelhafte Sache?

§ 434 Abs. 1 Nr. 2 BGB gewöhnliche Verwendung bei einer Beschaffenheit, die bei Sachen gleicher Art üblich ist und die der Käufer erwarten konnte

Es darf erwartet werden, dass bei einem Hängeregistraturschrank die Registraturschienen gewöhnlicher Weise funktionieren und nicht abgebrochen sind.

Kaufsache (§ 90 BGB) ist mangelhaft

Im Zeitpunkt des Gefahrübergangs (§ 446 BGB) – schon bei Lieferung

Nur wenn Rücktritt möglich wäre ("statt zurück zu treten")

Rücktritt gemäß § 323 Abs. 1 BGB? - § 437!!

Gegenseitiger Vertrag, s.o.

Fällige Leistung § 271 BGB

Nicht wie geschuldet erbracht, s.o.

Angemessene Frist zur Nacherfüllung (§ 439 BGB?)

Keine Frist gesetzt

Entbehrlichkeit nach § 323 Abs. 2 BGB? - nicht ersichtlich

Voraussetzungen für Rücktritt nicht erfüllt.

Anspruchsvoraussetzungen für Minderung des (restlichen) Kaufpreises damit nicht gegeben.

Die rechtsvernichtende Einrede greift nicht durch.

Kaufpreisanspruch bleibt bestehen.

Die Firma "Büro - Dieter Fein" hat Anspruch auf Zahlung des restlichen Kaufpreises gegen die Gemeinde Leisnig aus § 433 Abs. 2 BGB - grundsätzlich wohl ja, aber Zurückbehaltungsrecht des Käufers.

Wirtschaft

19 Punkte

Aufgabe 6.1 und 6.2 (Arbeitsblatt)

(12 Punkte)

Phasen Merkmale	Expansion/ Aufschwung	Boom/ Hochkonjunktur	Rezession/ Abschwung	Depression/ Krise
Stimmung/ Erwartung	Optimistisch	Überschwänglich bis skeptisch	Pessimistisch	Niedergedrückt
Beschäftigung	Zunehmende Einstellung; Arbeitslosigkeit verringert sich	Vollbeschäftigung, mehr offene Stellen als Arbeits- lose	Kurzarbeit und Entlassungen, Abnahme der offenen Stellen	Hohe Arbeitslosigkeit

Aufgabe 7

7.1 antizyklischen Verhalten:

Konjunkturstarke Phase (Boom) → Reduzierung öffentlicher Aufträge, Bildung von Rücklagen

Konjunkturschwache Phase (Depression) → Erhöhung öffentlicher Ausgaben

Ziel:

Verhinderung zu starker wirtschaftlicher Schwankungen, gleichmäßige Tendenz in der wirtschaftlichen Entwicklung erreichen (4 Punkte)

- 7.2
- Steuersenkungen, z. B. Gewerbesteuer.
 - Expansive Lohn- und Gehaltspolitik für die im öffentlichen Dienst Beschäftigten,
 - Steigerung der öffentlichen Investitionen (= Erhöhung der Nachfrage)
 - Erhöhung der Wirtschaftsförderung (Investitionsförderungsmaßnahmen) o. ä. (3 Punkte)

Stil, Aufbau, Argumentation: 5 Punkte